

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg vom 14.07.2007 (GBl. S. 135), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.11.2009 (GBl. S. 628) i. V. m. § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013 (GBl. S. 55) hat der Gemeinderat der Stadt Eberbach am 26.02.2015 folgende

## Satzung

über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen beschlossen:

### § 1

In der Stadt Eberbach dürfen Verkaufsstellen alljährlich aus Anlass des

- "Ostermarktes" und des "Bärlauchmarktes" am 3. Sonntag vor Ostern in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr und des
- "Eberbacher Frühlings" am auf den Feiertag Christi Himmelfahrt folgenden Sonntag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und aus Anlass des
- "Eberbacher Apfeltages" am dritten Sonntag im Oktober in der Zeit von 12:30 Uhr bis 17:30 Uhr geöffnet sein.

In den Jahren, in denen in Eberbach an einem Sonntag eine Bauausstellung/Baummesse stattfindet, wird der verkaufsoffene Sonntag am 3. Sonntag vor Ostern („Ostermarkt“) auf den Sonntag der Bauausstellung/Baummesse verlegt. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert.

### § 2

Die Vorschriften des § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (Besonderer Arbeitnehmerschutz) bleiben von dieser Satzung unberührt.

### § 3

1. Ordnungswidrig i. S. d. § 15 Abs. 1 a des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu € 10.000 geahndet werden.

### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Eberbach über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen vom 26.01.2012 außer Kraft.

Eberbach, den 26.02.2015



Der Bürgermeister

Peter Reichert

Veröffentlicht in der Eberbacher Zeitung Nr. 52 am 04.03.2015

Veröffentlicht in der Rhein-Neckar-Zeitung (Eberbacher Ausgabe) Nr. 52 am 04.03.2015

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am 05.03.2015